



Presseinformationen aus dem  
Bayerischen Jagdverband e.V.

## PRESSEMITTEILUNG

---

### **Jagdverband als starke Stimme für Wild und Jagd in Bayern**

Stellungnahme des Bayerischen Jagdverbandes (BJV) zur Novelle des  
Bundesjagdgesetzes

- **Die freilebende Tierwelt ist wesentlicher Bestandteil unserer heimischen Natur und muss in ihrer Vielfalt bewahrt werden**
- **Der Abschuss von Wildtieren ist beim wichtigen Umbau zu klimastabilen Wäldern nicht der alleinige Schlüssel zum Erfolg**
- **Bayerischer Jagdverband – stark in bundesweiter Strategie der Jagdverbände**

**Berlin, Feldkirchen, 20.08.2020 (ts):** Aktuell wird das Bundesjagdgesetz novelliert und damit werden entscheidende Weichen für die Erhaltung und die Bejagung unserer Wildarten gestellt. Schließlich wird ein Jagdgesetz novelliert, nicht ein Waldgesetz. Das heißt, das neue Bundesjagdgesetz muss den Ansprüchen des Wildes entsprechend Rechnung tragen – so fordert es nicht zuletzt unser Grundgesetz, das dem Schutz der Tiere Verfassungsrang einräumt (Art. 22a GG)

#### **Die Vielfalt der heimischen Tierwelt muss bewahrt werden!**

Bayern ist mit rund 6,8 Millionen Hektar jagdbare Fläche und rund 100 dem Jagdrecht unterliegenden Tierarten das größte Bundesland und das mit der größten Artenvielfalt an Wildtieren. Das muss erhalten bleiben! Deshalb ist es Aufgabe des Bayerischen Jagdverbandes als anerkannter Naturschutzverband, Position für Wild und Jagd in Bayern zu beziehen und sich für die Interessen der Jagd und des Wildes einzusetzen. Die waidgerechte Bejagung unserer Schalenwildarten Reh, Gams und Rotwild spielt seit jeher eine entscheidende Rolle, nicht zuletzt, weil der Umbau zu klimastabilen Wäldern die Unterstützung der Jagd mehr denn je braucht. Der Bayerische Jagdverband ist sich dieser Verantwortung bewusst und nimmt diese mit seinen rund 50.000 Jägerinnen und Jäger in Bayern in rund 11.000 Revieren flächendeckend wahr.

### **Mindestabschuss – nicht mit dem BJV**

Künstlich überhöhte Wildbestände, die es in Bayern ohnehin nicht gibt, kann niemand gutheißen. Wir als BJV sprechen uns aber auch mit aller Deutlichkeit gegen nach oben offene Abschussregelungen aus. Die Einführung eines Mindestabschusses für Rehwild, der ohne jegliche Obergrenze eine unlimitierte Bejagung zulässt, kann und wird der BJV nicht akzeptieren, genauso wenig wie die Ausweitung der Jagdzeit für den Rehbock. Es ist nach geltendem Recht ausreichend Zeit zur Bejagung des Rehwilds gegeben. Eine Ausweitung der Schusszeiten, nutzt dem Wald nicht, im Gegenteil und stresst unnötig die heimische Tierwelt.

### **Auch wildbiologische Aspekte müssen einfließen**

Sicherlich soll die Ausübung der Jagd dazu beitragen, dass die berechtigten Ansprüche der Land- und Forstwirtschaft gewahrt bleiben und der notwendige Umbau in klimastabile Wälder, vor allem durch eine natürliche Verjüngung der Baumarten, bestmöglich unterstützt wird. Für eine ordnungsgemäße Bejagung unseres wiederkäuenden Schalenwildes müssen aber neben forstfachlichen Erhebungen wildbiologische Informationen über die körperliche Verfassung des Wildes und die strukturelle Entwicklung der Wildbestände als Grundlage hinzugezogen werden. Die Bejagung und die Hege des Wildes sind dabei so zu regeln, dass die Belange des Tierschutzes, insbesondere des Muttertierschutzes, eine artgerechte Sozialstruktur sowie ein natürlicher Altersaufbau der Wildpopulationen gesichert sind. Gesunde und angepasste Wildbestände sind ein schützenswertes Gut.

Der BJV spricht sich zudem im Rahmen seiner Vorschläge zum Bundesjagdgesetz dafür aus, dass die freilebende Tierwelt als wesentlicher Bestandteil der heimischen Natur und Teil des natürlichen Wirkungsgefüges in seiner Vielfalt anerkannt wird und ein entsprechender Passus in das Gesetz aufgenommen wird. Dieser im bayerischen Jagdgesetz bereits enthaltene Programmsatz fehlt bisher in den bundesgesetzlichen Regelungen.

### **Bayern – stark in bundesweiter Strategie**

Die Änderungsvorschläge aus Bayern fanden großen Anklang bei den jagdlichen Verbänden bundesweit und wurden im Wesentlichen vom Deutschen Jagdverband, von der Deutschen Wildtierstiftung, dem Bund Deutscher und Bayerischer Berufsjäger, dem Deutschen Jagdrechtstag und der Deutschen Delegation im CIC (Internationaler Rat zur Erhaltung des Wildes und der Jagd) als Verhandlungsgrundlage in der Diskussion um das Bundesjagdgesetz übernommen.

## **Jagd ist gelebter Naturschutz**

Herausgeber: Bayerischer Jagdverband e.V., Hohenlindner Str. 12, 85622 Feldkirchen,  
Tel.: 089 / 990 234-0, Fax: 089 / 990 234-35, E-Mail: [info@jagd-bayern.de](mailto:info@jagd-bayern.de),  
Web: [www.jagd-bayern.de](http://www.jagd-bayern.de)

Der Bayerische Jagdverband (BJV) ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband mit rund 50.000 Mitgliedern. Er ist die politische Vertretung der Jägerinnen und Jäger in Bayern

Haben Sie Fragen zu Themen rund um Wild, Jagd, Natur und Naturschutz? Interessieren Sie Zahlen und Fakten? Dann helfen wir Ihnen gerne weiter:

**Pressesprecher:** Thomas Schreder (ts),

Tel. 089 - 990 234 77, E-Mail: [t.schreder@jagd-bayern.de](mailto:t.schreder@jagd-bayern.de)

**Referentin für Öffentlichkeitsarbeit und Presse:** Dr. Gertrud Helm (gh),

Tel.: 089 – 990 234 38, E-Mail: [gertrud.helm@jagd-bayern.de](mailto:gertrud.helm@jagd-bayern.de)